Steffen Vogel

Endlich Gerechtigkeit auf der Bananenplantage?

Erfahrungen mit dem deutschen Lieferkettengesetz – und was die europäische Lieferkettenrichtlinie bringt

In seinem Beitrag zeigt Steffen Vogel am Beispiel der Arbeitsbedingungen auf Bananenplantagen in Costa Rica und Ecuador, wie Betroffene von Menschenrechtsverletzungen im Globalen Süden zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland ihre Rechte mit Hilfe des Instrumentariums der deutschen und europäischen Lieferkettengesetzgebung durchzusetzen versuchen. Die Durchsetzungs- und Kontrollaufgaben des Bundesamts für Ausfuhrkontrolle (BAFA) bieten hierfür Ansätze, deren Wirksamkeit allerdings durch aktuelle politische Entscheidungen und Rechtsänderungen gefährdet ist.

Das Lieferkettengesetz als Gamechanger für Wirtschaft und Menschenrechte

Das deutsche Lieferkettengesetz ist seit 2023 in Kraft. Es schützt Beschäftigte in den Lieferketten großer deutscher Unternehmen erstmals vor Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, Ausbeutung und mangelndem Arbeitsschutz. Das Gesetz begründet einen Paradigmenwechsel weg von der grundsätzlichen Freiwilligkeit bei der Einhaltung von Menschenrechten hin zu rechtlicher Verbindlichkeit im Sinne unternehmerischer Sorgfaltspflichten.

Diese verbindlichen Regeln waren nötig geworden, da Unternehmen sich nicht in ausreichendem Maße des Themas Menschenrechte annahmen. Die international geltenden OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie branchenspezifische Codes of Conduct legen zwar grundsätzliche Regeln für die Verantwortung für Menschenrechte in Lieferketten fest, sind jedoch nicht verbindlich für Unternehmen.

Fälle von Ausbeutung, Kinderarbeit oder Umweltzerstörung in Lieferketten wurden zwar immer wieder publik, woraufhin öffentlicher Druck Unternehmen zu Maßnahmen gegen die Missstände zwang – etwa in der Textil- oder Nahrungsmittelher-

Zitiervorschlag:
Vogel, Steffen (2026): Endlich Gerechtigkeit auf der Bananenplantage? Erfahrungen mit dem deutschen Lieferkettengesetz – und was die europäische Lieferkettenrichtlinie bringt, vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik Nr. 254 [65(2)], S. 84-89.

stellung. In der Breite blieb die Wirtschaft jedoch bei freiwilligen Maßnahmen, wobei sich die Grenze zwischen Maßnahmen der unternehmerischen Verantwortung (*Corporate Social Responsibility*) und Greenwashing oft als fließend herausstellte.

Vor dem Hintergrund des steigenden öffentlichen Interesses an menschenwürdigen und umweltverträglichen Produktionsbedingungen traten privatwirtschaftliche Zertifizierungsunternehmen auf den Plan, die die Einhaltung sozialer und Umweltstandards kontrollieren sollten. Das zugrundeliegende System der Sozialaudits hat sich jedoch aufgrund von Interessenskonflikten und Manipulationsanfälligkeit als ungeeignet zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen herausgestellt, wie zahlreiche Verstöße auf zertifizierten Plantagen und Betriebsstätten zeigen (Terwindt/Burckhardt 2019; Humbert/Braßel 2016; Zahn et al. 2022).[1]

Um diese Lücke zu schließen, gründeten sich in mehreren Ländern zivilgesellschaftliche Netzwerke wie die deutsche Initiative Lieferkettengesetz, die einen rechtlichen Rahmen für die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen forderte – und durch die Verabschiedung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) einen Meilenstein erreichen konnte.

Beschwerden nach dem Lieferkettengesetz wegen Ausbeutung auf Bananenplantagen

Oxfam hat sich zusammen mit der Initiative Lieferkettengesetz für eine starke menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und Klagerechte eingesetzt. Konkret zeigte die Organisation gemeinsam mit Gewerkschaften und Landarbeiter*innenorganisationen im Globalen Süden auf, dass hinter vielen im Supermarkt verkauften Produkten strukturelle Menschenrechtsverletzungen stehen. Auf Bananenplantagen etwa sind noch immer Unterbezahlung, die Bekämpfung von Gewerkschaften und Gesundheitsschäden durch giftige, teils in der Europäischen Union (EU) verbotene Pestizide weit verbreitet. Frauen arbeiten unter noch härteren Bedingungen als ihre männlichen Kollegen;[2] und wenn sich Beschäftigte organisieren, um ihre Rechte einzufordern, sind sie Drohungen bis hin zur Entlassung ausgesetzt (Humbert 2011; Humbert/Braßel 2016; Oxfam Deutschland 2022).

Wegen solcher Menschenrechtsverletzungen legte Oxfam daher 2023 zusammen mit dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und Misereor Beschwerde bei den vier marktbeherrschenden Supermarktketten Edeka, Rewe, Lidl und Aldi ein, zunächst gemäß deren unternehmenseigenen Beschwerdemechanismen. Bei Bananen-Zulieferern aller vier Supermarktketten konnten die oben genannten Rechtsverletzungen dokumentiert werden (Oxfam Deutschland 2023a; ECCHR/Brot für die Welt/Misereor 2025). Die zentrale Forderung bestand darin, dass die Supermärkte in einem Prozess auf Augenhöhe mit der lokalen Gewerkschaft – ASTAC in Ecuador und SITRAP in Costa Rica – eine einvernehmliche Lösung für die Missstände finden. Denn nur, wenn Betroffene in die Entwicklung von Abhilfemaßnahmen aktiv einbezogen werden, ist gewährleistet, dass diese nicht lediglich zum Schein oder zur Vertuschung umgesetzt werden. Zu oft sind privatwirtschaftliche Audits unwirksam,

beispielsweise, wenn Arbeiter*innen instruiert oder unter Druck gesetzt werden, den Kontrolleur*innen Missstände zu verheimlichen.

Nach Erhalt der Beschwerde stimmten Lidl und Aldi einer gemeinsamen Arbeit an dem Fall mit der Gewerkschaft SITRAP in Costa Rica zu, befragten Betroffene und traten mit ihren Zulieferern in den Austausch. Im Oktober 2025 konnte der Fall mit Aldi beigelegt werden, nachdem dessen costa-ricanischer Zulieferer Zahlungen an die Menschen vor Ort geleistet hatte.

Rewe und Edeka hingegen weigerten sich, die Beschwerdeführer*innen in die Entwicklung ihrer Maßnahmen einzubeziehen: Edeka, indem es die Missstände gänzlich abstritt, und Rewe, indem lediglich die Teilnahme an einem Audit angeboten wurde, allerdings gegen weitreichende Verschwiegenheitspflichten, die die öffentliche Arbeit zu dem Fall unter hohe Vertragsstrafen gestellt hätte. In die Entwicklung von Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen wollten die beiden Supermärkte die Rechteinhabenden nicht einbeziehen. Deshalb legten die Beschwerdeführenden zusammen mit Oxfam, ECCHR und Misereor offiziell Beschwerde beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein, das für die behördliche Kontrolle und Durchsetzung der Regelungen des LkSG zuständig ist.

Die behördlichen Anträge wurden durch das Amt zeitnah als substantiiert bewertet, befinden sich jedoch seitdem (Stand: Mai 2026) in Prüfung. Aufgrund zahlreicher unbesetzter Stellen steht die Arbeitsfähigkeit des BAFA aktuell in Frage (Dohmen 2026). Zudem strich das Bundeswirtschaftsministerium im Herbst 2025 den Bußgeldkatalog zusammen. Nach Einreichung der Beschwerden vertrat das BAFA die Auffassung, dass die Beschwerdeführer*innen nicht Teil des Prüfverfahrens wären und folglich auch keine Verfahrensrechte wie das Recht auf Akteneinsicht hätten. Erst nach einem Jahr juristischer Auseinandersetzung änderte das Amt schließlich seine Praxis und gesteht den Betroffenen seitdem die entsprechenden Verfahrensrechte zu (Oxfam Deutschland 2024).

Vor Ort zeigte sich indes bereits vor Aufnahme der Ermittlungen durch das BAFA eine deutliche Verbesserung. Das ecuadorianischen Bananenunternehmen Otisgraf, ein damaliger Zulieferer von Rewe, beendete die ausbeuterische Praxis, Arbeiter*innen für halbe Stellen unter Vertrag zu nehmen, sie aber effektiv zehn bis zwölf Stunden pro Tag arbeiten zu lassen – ohne dass diese Überstunden vergütet wurden. Bereits kurz nach Einreichung der Beschwerde von ASTAC zusammen mit Oxfam begann das Unternehmen, die Arbeiter*innen für alle gearbeiteten Stunden zu bezahlen, was mehr als einer Verdopplung ihres Gehalts gleichkam. ASTAC konnte in dem Betrieb eine Gewerkschaftsgruppe gründen, die nun die Einhaltung der Regeln überwacht.

Auch bei anderen Betrieben zeigte sich, dass Arbeitsschutzvorkehrungen besser eingehalten wurden. Vielerorts bestehen jedoch noch Probleme. Deshalb fordern die Beschwerdeführer*innen aus Ecuador weiterhin, dass das BAFA den Unternehmen wirksame Maßnahmen anordnet, die in Zusammenarbeit mit den Beschäftigten umgesetzt werden.

Die Vereinigungsfreiheit als Schlüssel für die Einhaltung weiterer Menschenrechte

Die Gewerkschaften betonen, dass ihre Einbeziehung eine zentrale Bedingung für die Einhaltung weiterer Arbeitsrechte darstellt: Wird das Recht auf gewerkschaftliche Betätigung gewahrt und gibt es wirksame Mitbestimmung im Betrieb, können die Beschäftigten selbst die Einhaltung von effektivem Arbeitsschutz, Nichtdiskriminierung und gerechter Bezahlung überwachen und Beschwerden oder Klagen führen.

Dies ist jedoch auf den Bananenplantagen Lateinamerikas vielerorts mit hohen Risiken verbunden: Neben den üblichen abwertenden Bemerkungen von Vorarbeiter*innen werden gewerkschaftlich organisierte Kolleg*innen oft diskriminiert, indem sie härtere und schlechter vergütete Arbeit leisten müssen. Auch Entlassungen sind üblich: Erst 2025 – nach einem 15-jährigen Gerichtsverfahren – wurde das costaricanische Unternehmen Grupo Acón dazu verurteilt, eine Entschädigungssumme von mehr als 400.000 Euro an zu Unrecht entlassene Gewerkschaftsaktive zu zahlen. Grupo Acón beliefert auch den deutschen Markt mit Ananas und Bananen.

Immer wieder gibt es zudem Berichte von sogenannten schwarzen Listen der Unternehmen, wegen derer Gewerkschafter*innen und selbst ihre Familienangehörigen Probleme haben, Arbeit zu finden (American Bar Association Center for Human Rights 2025). In Ländern wie Ecuador besteht für Gewerkschaftsaktive sogar Gefahr für Leib und Leben: Aktivistinnen von ASTAC erhielten Morddrohungen; auf das Haus einer Kollegin wurde sogar ein Anschlag verübt (Oxfam Deutschland 2023b).

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass Unternehmen Arbeiternehmervertretungen in ihre Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte mit einbeziehen. Das BAFA sollte dies in seinen Fallentscheidungen klarstellen.

Quo vadis, Lieferkettengesetz? Die Diskussion um die EU-Lieferkettenrichtlinie

Parallel zum Gesetzgebungsprozess in Deutschland wurde 2020 auf EU-Ebene eine Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten angestoßen, die in die EU Corporate Sustainable Due Diligence Directive (CSDDD), die Richtlinie für unternehmerische Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit, mündete. Nach ihrer Verabschiedung 2024 änderte sich jedoch das politische Klima in Brüssel und Straßburg. Unter starkem Druck von Unternehmenslobbys stieß die EU-Kommission mit dem „Omnibus I“-Paket einen Prozess an, der nicht nur wie angekündigt eine „Vereinfachung“ und „Harmonisierung“ der verschiedenen Regeln im Bereich Nachhaltigkeit nach sich zog, sondern weitreichende Streichungen bedeutete.[3] Eine Allianz der konservativen EVP mit den rechten bis rechtsextremen Fraktionen im EU-Parlament schaffte es schließlich, die EU-weit einheitliche zivilrechtliche Haftung, sprich die Möglichkeit Schadensersatz in Lieferkettenfällen bei den einkaufenden Unternehmen einzuklagen, zu verhindern. Ebenso wurde der Anwendungsbereich stark einschränkt: Statt alle Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitenden und 450 Millionen Euro Jahresumsatz zu erfassen, wurde die Schwelle der Richtlinie auf 5000 Mitarbeitende und 1,5 Milliarden Euro

weltweiter Nettojahresumsatz erhöht. Würde diese Schwelle genauso ins LkSG übertragen, fielen circa 95 Prozent der jetzt erfassten Unternehmen aus dem Anwendungsbereich.

Entgegen der Verlautbarungen mancher deutscher Politiker*innen wird das Lieferkettengesetz jedoch keineswegs „Geschichte“.[4] Vielmehr hat die Bundesregierung bis Juli 2028 Zeit, um für eine menschenrechtskonforme Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht zu sorgen. Eine Abschwächung des Schutzstandards gemäß dem LkSG stößt dabei an die Grenze des völker- und europarechtlichen Rückschrittsverbots (Art. 2 Abs. 1 UN-Sozialpakt; Art. 2 EUV), die besagen, dass Staaten den Menschenrechtsschutz fördern müssen und nicht hinter bestehende Rechte zurückweichen dürfen (Grabosch 2026). Insofern fordert die Initiative Lieferkettengesetz, das Schutzniveau und den geltenden persönlichen Anwendungsbereich für Unternehmen des LkSG unbedingt beizubehalten, die den Menschenrechten förderlichen Aspekte der EU-Richtlinie zu übernehmen und Lücken im Gesetz zu schließen: Dazu gehört, effektiven Rechtsschutz für Geschädigte nach deutschem Recht zu schaffen (Brunk 2026), die Pflicht von Unternehmen zur Wiedergutmachung zu normieren, die Definition von existenzsichernden Löhnen zu klären und den Finanzsektor einzubeziehen.

Insbesondere schreibt die EU-Lieferkettenrichtlinie eine umfassende und wirksame Einbeziehung von Stakeholdern vor, das heißt Gewerkschaften, Umweltverbänden oder von Unternehmensaktivitäten betroffene Gemeinden vor Ort. Diese müssen sowohl bei der Erstellung der Risikoanalyse als auch in der Entwicklung von Maßnahmen zu Prävention, Abhilfe und Wiedergutmachung beteiligt werden. Insofern geht die Richtlinie über den bestehenden Rechtsrahmen des LkSG hinaus – und stärkt die Rechte auch von Gewerkschafter*innen aus Costa Rica und Ecuador. Daher ist es jetzt am Gesetzgeber, sie schnellstmöglich in deutsches Recht umzusetzen.

STEFFEN VOGEL, geb 1990, studierte Internationale Beziehungen, Politikwissenschaft und Anglistik in Dresden und Berlin. Seit 2021 ist er Referent für globale Lieferketten und Menschenrechte bei Oxfam Deutschland und hat für die Organisation in mehreren Ländern Lateinamerikas recherchiert.

Literatur

American Bar Association Center for Human Rights 2025: Freedom of Association Rights in Ecuador: Recommendations for Strengthening Enforcement and Legal Reform, Washington D.C., https://www.americanbar.org/content/dam/aba/administrative/human_rights/eng-chr-foe-anti-union-practices-report.pdf.

Brunk, Bastian 2026: Zivilrechtliche Fragen zur Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie, Oxfam Deutschland, https://www.oxfam.de/dokument/18354/rechtsgutachten-csddd.pdf.

Dohmen, Caspar 2026: Lieferkettengesetz: BAFA nur bedingt arbeitsfähig, in: *Table Media* vom 02.04.2026, https://table.media/esg/analyse/lieferkettengesetz-bafa-nur-bedingt-arbeitsfaehig.

ECCHR (European Center for Constitutional and Human Rights)/Brot für die Welt/Misereor 2025: Zwei Jahre Lieferkettengesetz – Ein Erfahrungsbericht, Berlin/Aachen, https://www.ecchr.eu/fileadmin/Publikationen/20250512_2JahreLkSG_FINAL.pdf.

Grabosch, Robert 2026: Kurzgutachten: Umsetzung der Corporate Sustainability Due Diligence Directive nach der Omnibus-I-Richtlinie im deutschen Recht, https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2026/03/260325_Rechtsgutachten_Umsetzung_CSDDD_in_DE.pdf.

Humbert, Franziska 2011: Bittere Bananen. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen in Ecuador in der Lieferkette deutscher Supermarktketten, Oxfam Deutschland, Berlin, https://www.oxfam.de/system/files/20111230_oxfambananenstudie_2072kb.pdf.

Humbert, Franziska/Braßel, Frank 2016: Süße Früchte, bittere Wahrheit: Die Mitverantwortung deutscher Supermärkte für menschenunwürdige Zustände in der Ananas- und Bananenproduktion in Costa Rica und Ecuador, Oxfam Deutschland, Berlin, https://www.oxfam.de/system/files/20150530-oxfam-suesse-fruechte-bittere-wahrheit.pdf.

Oxfam Deutschland 2023a: Beschwerde eingereicht: Edeka und Rewe verstoßen gegen Lieferkettengesetz, in: *Oxfam Deutschland* vom 01.11.2023, https://www.oxfam.de/aktuelles/beschwerde-eingereicht-edeka-rewe-verstossen-gegen-lieferkettengesetz.

Oxfam Deutschland 2023b: Ecuador: Morddrohungen gegen Gewerkschafterinnen, in: *Oxfam Deutschland* vom 06.10.2023, https://www.oxfam.de/aktuelles/ecuador-morddrohungen-gegen-gewerkschafterinnen.

Oxfam Deutschland 2024: Gemeinsamer Erfolg beim Lieferkettengesetz, in: *Oxfam Deutschland* vom 04.11.2024, https://www.oxfam.de/aktuelles/arbeitsrechte-gemeinsamer-erfolg-beim-lieferkettengesetz.

Terwindt, Carolijn/Burckhardt, Gisela 2019: Social audits in the textile industry. How to control inspectors? In: *Business and Human Rights* vom 02.02.2019, https://www.business-humanrights.org/en/blog/social-audits-in-the-textile-industry-how-to-control-the-controllers/.

Zahn, Tim/Vogel, Steffen/Rötzsch, Franziska/Knapp, Julian 2022: Grenzenlose Ausbeutung. Arbeitsmigrant*innen in den Lieferketten deutscher Supermärkte, Oxfam Deutschland, Berlin, https://www.oxfam.de/system/files/documents/2022_oxfam_grenzenlose_ausbeutung.pdf.

Anmerkungen

1 Siehe zur Kritik an Audits auch den Beitrag von Gisela Burckhardt in diesem Heft.
2 Zur Situation weiblicher Arbeiterinnen siehe auch den Beitrag von Gisela Burckhardt in diesem Heft.
3 Für Näheres hierzu siehe den Beitrag von Stefanie Lorenzen in diesem Heft.
4 So der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder (CSU) auf der Vorstellung des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD 2025.